**Bezirksjugendwerk der AWO**
Detmolder Str. 280
33605 Bielefeld

BEZIRKS JUGENDWERK DER AWO OWL
jung.politisch.kreativ.

# Abrechnungsbogen für die Erstattung verauslagter Kosten

_____
Name (Vor – Nachname)

_____ _____
Anschrift (Straße, Postleitzahl, Ort) Gliederung

**Für die Veranstaltung:**

_____
Bezeichnung der Veranstaltung

***(Bitte für jede Veranstaltung einen eigenen Bogen ausfüllen)***

_____
Datum der Veranstaltung

| Kostenart | Summe | Belegnummer | Belegdatum |
|---|---|---|---|
| | € | | |
| | € | | |
| | € | | |
| | € | | |
| | € | | |
| | € | | |
| | € | | |
| | € | | |
| | € | | |
| | € | | |

**Überweisungsbetrag:** _____ €

IBAN BIC

Geldinstitut

***Die Originalbelege sind als Anlage beizufügen !***

_____ _____
Datum Unterschrift

http://www.jugendwerk-owl.de buero@jugendwerk-owl.de

# Allgemeine Abrechnungshinweise
## *„verauslagte Kosten“*

### Was kann ich abrechnen?
Sämtliche Ausgaben, die über ***verauslagte Kosten*** abgerechnet werden sollen, müssen mit Quittungen belegt werden.
Auf den Quittungen dürfen ausschließlich Ausgaben ausgewiesen werden, die unmittelbar für die eine Maßnahme des Jugendwerks verwendet wurden. Der Titel dieser Maßnahme oder Veranstaltung und das Datum werden Auf der Abrechnung eingetragen.

### Was kann ich nicht abrechnen?
Folgende Dinge können NICHT abgerechnet werden:
- Pfand
- Alkohol
- Waren der Coca-Cola Company
- Einkäufe bei Amazon

### Wie erstelle ich eine Abrechnung?
Alle Quittungen müssen nummeriert und auf ein oder mehrere Blätter aufgeheftet werden (ACHTUNG: nicht kleben!). Diese Blätter bitte an dieses Formular anheften, damit nichts verloren gehen kann!

Alle Ausgaben werden auf diesem Formular aufgeführt. Es wird die Quittungsnummer, das Belegdatum, der Betrag und die Kostenart notiert und anschließend alle Kosten zusammengerechnet.

Nach Ablauf der Maßnahme muss die Abrechnung innerhalb von vier Wochen im Jugendwerksbüro zur Prüfung vorgelegt werden.
Nach Prüfung der Abrechnung wird das Geld vom Jugendwerk auf das angegebene Konto rückerstattet.

Telefon- und Fahrtkosten, die im Zusammenhang mit der Maßnahme entstanden sind, werden auf gesonderten Formularen bis spätestens vier Wochen nach Beendigung der Maßnahme eingereicht.